

Lorch. Auf den Markungen Lorch und Sachsenhof ist die bedeutende Quantität von — 4968 Klostern Steine auf dortiger Staatsstraße zu schlagen und ein dinstags um 16. August 1839 stattgehabter Afford hat zu unglückliche Resultate gehabt, als daß derselbe hätte genehmigt werden können. Es wird daher ein nochmaliger Afford

am 3. September 1839

auf dem Rathhaus zu Lorch Vormittags 10 Uhr stattfinden und in kleineren Partien ausgedoten werden. Die Schultheißenämter werden ersucht diese Veraffordung in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Im Auftrag der K. Straßenbau-Inspektion:

Wegmeister Neef.

Welzheim, Kaisersbach. [Gläubiger-Aufruf.] In der Schuldenfache des Christian Ludwig Stiefle, im Thale, Gemeindevorstands Kaisersbach ist die unterzeichnete Stelle mit dem Gemeinderath zu Kaisersbach beauftragt, eine außergerichtliche Erledigung der Sache zu versuchen. Es ergeht nun an die etwaigen unbekannt Gläubiger die Aufforderung, am Montag, den 23. September d. J.

Morgens um 9 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Kaisersbach zu erscheinen, und ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweismittel und Geltendmachung etwaiger Vorzugsrechte zu liquidiren. Im Falle daß die Forderungen voraussichtlich keinem Anstande unterliegen, kann dieses auch mittelst Einreichung von schriftlichen Rezenen geschehen.

Gläubiger, welche am Liquidations-Tag nicht bekannt werden trifft der Nachtheil, daß sie bei der Verweisung durchaus ohne Berücksichtigung bleiben.

Den 16. August 1839.

K. Gerichts-Notariat Welzheim,
Imhof, A. B.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Wundarzt Scholl hat gegen gesetzliche Versicherung bis künftig Martini 350 fl. Pflegschafts-Geld auszuleihen.

Den 24. August 1839.

Schorndorf. (Pferd feil.) Mein Pferd welches zum Reiten und Fahren brauch-

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

bar und fehlerfrei ist, wird mir entbehrlich, daher ich solches zum Verkauf aussehe.

Amtsnotar Proff.

Steinenberg. Gottlob Eisenbraun in Steinbrück hat sein an der Welzheimer Straße beim f. g. Bauernstich gelegenes Wirtschaftsbau mit 13 Morgen Acker und Wiesen um 3011 fl. baares Geld unter Vorbehalt des Aufstreich verkauft. Dieser findet am Montag den 2. September Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Steinenberg statt, wozu er die Liebhaber einladet.

Den 26. August 1839.

Welzheim. [Geld-Gesuch.] Für einen Guts-Besitzer sucht Unterzeichneter gegen mehr als 1½ fache gerichtliche Versicherung und gegen 4 Prozent ein Anlehen von 5000 fl.

An dieser Summe dürften sogleich 1000 — 1500 fl., das Uebrige aber erst an Martini d. J. übergeben werden. Gefälligen Anträgen steht entgegen

den 20. August 1839.

Messner Fischer.

Anekdoten.

Jemand schrieb einen Brief mit ungeheurer großen Buchstaben. Man fragte ihn, warum er dieß thue? und er antwortete: »Weil derjenige, an den ich den Brief schreibe, nicht gut hört.«

Mehrere Handwerksleute sprachen mit einander davon, welcher von ihnen der Unglücklichste sey. Ein Glaser meinte, er sey es, da er allein, wenn auch Glück ausschlägt, nicht auf seine Waare schlagen dürfe; aber ein Strumpfwirker trug bei lautem Gelächter den Sieg davon, indem er sagte: »Seht, liebe Freunde, ich bin sicher der Unglücklichste; denn wenn ich mein ganzes Leben hindurch noch so fleißig arbeite und Strümpfe wirke, so habe ich am Ende doch mein Leben verwirkt.«

Auflösung des Logogriffs in No. 34.

Rede, Eder, Erde.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 36

5. September 1839.

Ämliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Da der Schlussatz des §. 24 des Consistorial-Erlasses vom 6. März 1835, die Anwendung des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes betreffend, einer unrichtigen Deutung unterliegen könnte, so ist die unterzeichnete Stelle vom Königl. Consistorium beauftragt worden, sämtliche K. Pfarrämter dahin zu instruiren: daß wenn ein Gemeindeglieder oder Besitzer eine, nicht derselben Gemeinde angehörige, Frauensperson heirathen will, der betreffende Pfarrer vor Vornahme der Proklamation und Trauung durch ein gemeindevorsth. Zeugniß oder einen von dem Rathschreiber beglaubigten Auszug des Gemeindevorsth.-Protokolls sich darüber bestimmte Ueberzeugung zu verschaffen habe, daß dem Eintritt der Braut in das Genossenschaftsrecht des Bräutigams kein Hinderniß im Wege stehe, indem sie entweder mit keinem der im Art. 19 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten Mängel behaftet, oder dieser Mängel ungeachtet von der Gemeinde, welcher der Bräutigam angehört, in die Gemeindegliederschaft aufgenommen worden sey.

In denjenigen Bezirken, in welchen kraft der erlassenen Deklarationen einem Standesherrn das Recht, neue Einwohner aufzunehmen, für den Fall der Uebernahme der Polizeiverwaltung zusteht, und diese wirklich von demselben ausgeübt wird, ist außer dem gemeindevorsth. Zeugniße, (welches übrigens nicht gerade in einer besondern Urkunde niedergelegt seyn muß, sondern mit einem gemeindevorsth. Attestat über den gesicherten Nahrungsstand, oder einem sonstigen Dokumente verbunden seyn kann), eine Bescheinigung des betreffenden standesherrl. Bezirksamts erforderlich, daß dem Eintritt der Braut in die Gemeinde-Genossenschaft ihres künftigen Ehemanns von dieser Seite kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Dieses Zeugniß des Gemeindevorsths., beziehungsweise verbunden mit der zustimmenden Äußerung des standesherrlichen Bezirksamts wird durch den Ablauf des im Art. 80 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten 14tägigen Termins, welcher sich allein auf das (der Beurtheilung der standesherrl. Bezirksämter, außer in Recursfällen, nicht unterliegende) Gehinderniß des mangelnden Nahrungsstandes bezieht, nicht ersetzt, sondern muß bei allen

denjenigen Nupturienten, welche nicht gesetzlich von der Verpflichtung, einer Gemeinde anzugehören, ausgenommen sind, (§. 7 des oben gedachten Normal-Erlasses) nothwendig beigebracht seye, ehe zur Proklamation und Trauung geschritten werden darf.

Den 29. August 1839.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
v. Kirn. G u n d e r t.

Unter Verweisung auf die Bekanntmachung vom 31. März v. J. Intelligenzblatt No. 14 wird den Verwaltungsaktuarien und denjenigen Vorstehern, welche die Besorgung der Steuer, Amtschaden und Gemeinde-Umlagen von 1839 — 40 obliegt, aufgegeben, längstens bis 24. September über den Vollzug zu berichten.

Schorndorf, den 30. August 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

An die Königl. Pfarrämter des Oberamts Schorndorf.

Da der Schlusssatz des §. 24 des Consistorial-Erlasses vom 6. März 1835, in Betreff der Anordnung des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes möglicher Weise einer unrichtigen Deutung unterliegen könnte, so werden in Folge höherer Weisung die Pfarrämter des Bezirkes dahin instruiert:

daß, wenn ein Gemeindegürger oder Besitzer eine, nicht derselben Gemeinde angehörige, Frauensperson heirathen will, der betreffende Pfarrer vor Vornahme der Proklamation und Trauung durch ein gemeinderäthl. Zeugniß oder einen von dem Rathsschreiber beglaubigten Auszug des Gemeinderaths-Protokolls sich darüber bestimmte Ueberzeugung zu verschaffen habe, daß dem Eintritt der Braut in das Genossenschaftsrecht des Bräutigams kein Hinderniß im Wege stehe, indem sie entweder mit keinem der im Art. 19 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten Mängel behaftet, oder dieser Mängel ungeachtet von der Gemeinde, welcher der Bräutigam angehört, in die Gemeinde-Genossenschaft aufgenommen worden sey. Dieses Zeugniß des Gemeinderaths wird durch den Ablauf des im Art. 80 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten 14tägigen Termins, welcher sich allein auf das Ehehinderniß des mangelnden Nahrungsstandes bezieht, nicht ersetzt, sondern muß bei allen denjenigen Nupturienten, welche nicht gesetzlich von der Verpflichtung, einer Gemeinde anzugehören, ausgenommen sind, (§. 7 des obengedachten Normal-Erlasses) nothwendig beigebracht seye, ehe zur Proklamation und Trauung geschritten werden darf.

Schorndorf, den 4. September 1839.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt.
Strölin. M. Heermann.

W e l z h e i m. Nach einer Mittheilung der K. Straßenbau-Inspektion zu Hall werden gegenwärtig im dortigen Oberamts-Bezirk 3 bedeutende Steigenbauten ausgeführt. Da solche möglichst beschleunigt werden sollen, so würden sogleich noch einige hundert Arbeiter gegen gute Belohnung daselbst Anstellung finden, auch können einzelne Arbeiten im Afforde übernommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, dieses sogleich möglichst bekannt zu machen und zur Theilnahme an diesen bis in den Winter dauernden Arbeiten aufzufordern; mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, sich entweder an den Bauführer Erzinger in Hall oder an den Bauführer Schwarz zu Kröffelbach zu wenden haben. Den 3. September 1839.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Ich habe aus Auftrag 1000 fl. zu 5 Proc. und gegen geschliche Versicherung auf einen oder mehrere Posten auszulihen. Den 4. September 1839.

Heinrich Palm, Apotheker.

Schorndorf. [Geschäfts-Empfehlung.] Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit sein neuetabliertes Geschäft; er wird stets einen Vorrath neuverfertigter Waaren durch alle Rubriken halten, so wie er auch Bestellungen annehmen wird und hiebei schnelle, solide und billige Bedienung verspricht.

Wilhelm Weinhart, Kupferschmid
wohnhaft in der Vorstadt.

Schorndorf. Es ist dem Schweinhändler Sekel aus Hall, untrem 15. August, sein Hund hier oder in der Gegend verloren gegangen; derselbe ist von Farbe schwarz, vierangigt, hat gelbe Backen und gelbe Füße, so wie einen Stumpschwanz. Der Besitzer, bei dem er sich etwa eingestellt haben mag, wolle denselben gegen gutes Trinkgeld im Döfen allhier abgeben.

Schorndorf. Es wird ein gestitteter junger Mensch von 18 bis 20 Jahren als Knecht gesucht, auf dessen Treue man sich verlassen kann. Der Eintritt kann sogleich oder bis nächstes Ziel geschehen. Näheres sagt die Redaction.

Unterurbach. Metzger Moriz wolle seine Ausfagen wegen seinem Pferdhandel nicht mehr mit Verläumdungen und Lügen vermischen, sonst werde ich keine Klage mehr gegen ihn, mit Güte zurück nehmen.

Rosenwirth Schwarz.

Miscellen.

Die Ahnfrau.

(Fortsetzung.)

Bisher hatte Mathilde der eigentlichen Ursache des Zustandes, in welchem Vater und Bräutigam sie trafen, der Erscheinung noch nicht erwähnt. Dem Geliebten, der jetzt mit ungestümmter Zärtlichkeit in sie drang, ihm ihren Kummer zu entdecken, der wie eine leichte Wolke sich auf ihrem Antlitz gelagert hatte, konnte sie nicht

Schorndorf. Die meisten Gemeinden des Oberamts-Bezirks haben an der Staatssteuer pro 1839 noch nichts geliefert. Da bereits 2 Monate an derselben verfallen sind, so werden die Hr. Orts-Vorsteher aufgefordert, ungesäumt dafür Sorge zu tragen, daß der Rückstand innerhalb 8 Tagen zur Oberamts-Pflege geliefert werde, indem im Unterlassungsfall das K. Oberamt einschreiten müßte.

Den 4. September 1839.

Oberamts-Pfleger Laur.

Schorndorf. [Gesundenes.] Auf der Straße von Schornbach hieher wurde ein Radschuh gefunden. Es wird nun der Eigenthümer aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls derselbe dem Finder zuerkannt würde.

Den 3. Septbr. 1839.

Stadtschultheißenamt.

Geradstatten. [Gesundenes.] Es hat ein hiesiger Bürger bei Auffuchung eines Steinbruchs auf dem Felde ein Hebeisen und einen Steinschlegel gefunden welche beide Stücke schon 2 bis 3 Jahre vergraben gewesen seyn mögen. Da die Vermuthung vorwaltet, daß solche aus einem enftern Steinbruch entwendet worden, so werden die allensfallsigen Eigenthümer aufgefordert sich innerhalb 3 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden und sich genügend über ihr Eigenthum auszuweisen.

Den 28. August 1839.

Schultheißenamt.

Kaisersbach. Die Wittve des Weild. Mathäus Simon, in Graßgehren, will am Mathäus-Feiertag den 21. September d. J. Nachmittags 1 Uhr

im Hirschwirthshause zu Ebni ihr ganzes Besizthum bestehend in

1 1stößigten Haus mit Scheuer unter einem Dach,

1 M. 1 1/2 B. 2 1/4 Rth. Acker in Graßgehren.

1 M. 1 B. 2 1/4 Rth. Wiesen allda und

1 B. 5 3/4 Rth. Garten beim Haus,

unter obrigkeitlicher Leitung-im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufsüchhaber hiemit eingeladen werden.

Den 28. August 1839.

Schultheißenamt.

länger widersehen. Sie erzählte, was sie gesehen, und verhehle ihm auch die Ahnungen nicht, womit die drohende Erscheinung sie erfüllt hatte. «Nur das, und nichts weiter?» rief der verwunderte Ritter. Laut auflachend spottete er ihres Traums und vermaß sich hoch und theuer, das heilige Blendwerk für immer zu zerstören und mit seinem Schwerdt sich einen Weg in die gesürchtete Kapelle zu bahnen, die nach der allgemeinen Sage, jedem Sterblichen unzugänglich war.

Viel überredende Worte verschwendete das sanfte, gläubige Mädchen, den Tollkühnen von seinem gefaßten Vorsatz abzubringen, dessen Ausführung ihr, wie sie ihn kannte, nicht zweifelhaft schien, und dessen Ausgang sie gleichwohl fürchtete. Durch Bitten und Schmeicheltreden suchte sie ihn zu besänftigen, und als ihr das in etwas gelungen war, erzählte sie — um auch von Seiten des Glaubens das Ihrige über ihn zu vermögen — was ihr von jener, Kapelle und der Bewohnerin bekannt war.

Eine meiner Vorfahren, Anna von Woltershausen, begann jetzt Mathilde, bewohnte als Wittve mit sieben Kindern dieses Schloß in jenen furchtbaren Zeiten, als Tartaren und Moscoviter die Gegend wechselweise verheerten und mit dem Blut unserer Väter die väterlichen Fluren tränkten. Schon hatte der grausame Feind mit Feuer und Schwerdt sich einen Weg zum Schloß gebahnt. Was seiner Gewalt nicht erlag, suchte seiner Rache zu entfliehen. Nur Anne mit ihren Kindern wollte daheim. Sie wollte den väterlichen Herd nicht verlassen und lieber unter dem Schutt der Stammburg begraben seyn. Schon schien jede Rettung unmöglich; alle Ausgänge waren versperrt und der Schloßhof hallte von dem Geschrei der Krieger und dem Winseln der Sterbenden wieder. Da glänzte plötzlich, wie ein Blitz in dunkler Mitternacht, ein Strahl von Hoffnung in ihr auf. Mit ihren Kindern

suchte sie durch einen unterirdischen Gang die Kapelle der Heiligen zu erreichen, dieselbe, welche uns dort im Abendshimmer entgegenblinkt. Ein alter Knappe, ihr Schatten im Leben, folgte ihr auch dahin bald nach, mit dem Vorsatz, sie dennoch zur Flucht zu bewegen. Er fand sie knieend im Kreise ihrer Kinder, auf den Stufen des Altars. «Rettet Euch, gestrenge Frau! noch ist es Zeit,» so unterbrach er ihr Gebet. «Zwei Koffe für uns und diese Kleinen harren unser im Dickicht; längst hielt ich sie für diesen Augenblick bereit. Laß ihn nicht ungenützt verstreichen. Schon naht das Raubgesindel auch diesem heiligen Zufluchtsort, und keine geweihte Stätte wird Euch vor seiner Nordlust schützen.» Umsonst bemüht er sich, ihren Entschluß wanken zu machen — umsonst ihren Glauben zu erschüttern. Sie bleibt; und von einem himmlischen Glanze umflossen, neigt sie ihr Angesicht zum Alten. Seligste thron in ihrem Blick und Ruhe umschwebt ihren Mund. «Rette Dich,» spricht sie, «wenn Du's vermagst. Ich harre hier des Ausgangs. Mich und diese Unschuldigen schützt die heilige Gertrud.» — So heißt die Ahnfrau, die, ein schützender Engel nach ihrem Tode, in jener von ihr erbauten Kapelle haust.

[Fortsetzung folgt.]

Wöchentliche Frucht-Preise
in Winnenden vom 29. August 1839.

| | | | | | | |
|-------------|---------|--------|------------|--------|--------|--------|
| Kernen | 1 Schf. | 16 fl. | fr. 14 fl. | 49 fr. | 12 fl. | 48 fr. |
| Woggen | — | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. |
| Dinkel | — | 7 fl. | fr. 5 fl. | 51 fr. | 4 fl. | fr. |
| Gersten | — | 10 fl. | 8 fr. | 8 fl. | 51 fr. | 8 fl. |
| Haber | — | 4 fl. | 36 fr. | 4 fl. | 18 fr. | 3 fl. |
| Erbfen | 1 Gr. | fl. | fr. | fl. | fr. | fl. |
| Wicken | — | fl. | 56 fr. | fl. | 52 fr. | fl. |
| Welschkorn | — | 1 fl. | 32 fr. | 1 fl. | 26 fr. | 1 fl. |
| Ackerbohnen | — | 1 fl. | 24 fr. | 1 fl. | 20 fr. | 1 fl. |

Schorndorf. Letzten Freitag gieng zwischen hier und Heßlach eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife mit den Anfangsbuchstaben J. M. J. verloren; sollte Jemand so glücklich gewesen seyn, sie gefunden zu haben, so bittet man, solche gegen ein Trinkgeld bei Fried. Großmann abzuliefern.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 37

12. September 1839.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nach einer Mittheilung der K. Straßenbau-Inspektion zu Hall werden gegenwärtig im dortigen Oberamts-Bezirk 3 bedeutende Steigenbauten ausgeführt. Da solche möglichst beschleunigt werden sollen, so würden sogleich noch einige hundert Arbeiter gegen gute Belohnung daselbst Anstellung finden, auch können einzelne Arbeiten im Auftrage übernommen werden.

Die Orts-Vorsteher werden angewiesen, dieses sogleich möglichst bekannt zu machen und zur Theilnahme an diesen bis in den Winter dauernden Arbeiten aufzufordern, mit dem Bemerkten, daß diejenigen, welche solche Arbeiten übernehmen wollen, sich entweder an den Bauführer Erzinger in Hall oder an den Bauführer Schwarz zu Kröffelbach zu wenden haben. Den 3. September 1839.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Durch einen Specialfall, in welchem den K. Forstdienern untergeordneten Rangs die Vornahme von Hausausfuchungen ohne vorheriges Gutheißsen des Orts-Vorstandes nicht gestattet werden wollte, ist höhern Orts die Frage entstanden, in wie ferne den Betheiligten überhaupt, insbesondere aber den Behörden des Departements des Innern eine dießfallige Einsprache zukomme?

Das K. Finanz-Ministerium spricht nicht nur für die Revierförster, denen nach §. 2 ihrer Instruktion unbezweifelt ein Theil der Forstpolizeigewalt zustehet, sondern auch für die niederen Forstdiener, denen außerdem ein hauptsächlich Mittel zu Entdeckung von Forstfreveln entzogen würde, auf dem Grund des allgemeinen und unveränderten Herkommens, der ausdrücklichen Bestimmung in dem General-Rescript vom 6. Juli 1770 hinsichtlich der Wilderer, und einer von ihm ausgegangenen allgemeinen Weisung vom 16. Mai 1837, wodurch dem Forstpersonal selbst die Requisition von obrigkeitlich bestellten Urkunds-Personen zu gedachtem Zwecke bei dem Orts-Vorstande nur da vorgeschrieben worden, wo es sich nicht von einzeln stehenden Häusern handle, bei welchen ohne Nachtheil die gedachte Requisition